



# Anerkennungen und Erlassregelungen in der Ausbildung zum Staatl. gepr. Snowboardlehrer

Gültig für die Saison 2009-10

1. für Verbands-Snowboardlehrer im DSLV (bis 1997/98)
2. für Hochschulabsolventen (Sportstudium)
3. für Lizenzen des DSV
4. für Lizenzen der DVS-Verbände (ausgenommen DSV)
5. für Trainer A, B und C

Mitglied im internationalen  
Skilehrerverband

Internet:  
[www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de)

Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12  
82515 Wolfratshausen  
Telefon 0 8171 - 3472-0  
Telefax 0 8171 - 3472-10  
[info@skilehrerverband.de](mailto:info@skilehrerverband.de)

Postbank München  
231 220 – 800  
700 100 80 (BLZ)



## 1. Anerkennung der Qualifikation Verbands-Snowboardlehrer im DSLV (bis 1997/98)

Voraussetzung:

- Die Prüfung zum Verbands-Snowboardlehrer erfolgreich absolviert 1997/98 oder früher

Erlasse:

- Eignungstest
- LG I/a-Theorie
- LG I/b-Variante Teil 1
- LG II-Technik/Methodik 1
- LG II-Technik/Methodik 2
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und –ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Christoph Ebert, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Snowboardlehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
  - Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
  - ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), welches die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt,
- beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Erforderliche Lehrgänge:

- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Sportliches Fahren
- LG II-Freestyle
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de)



## 2. Anerkennung von Hochschulabsolventen im Fachbereich Sport

Voraussetzung:

- Praxisnote im Schwerpunktfach Snowboard bis 1,5:

Erlasse:

- Eignungstest
- LG II-Technik/Methodik 1
- LG II-Technik/Methodik 2
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Voraussetzung:

- Theorienote im Schwerpunktfach Snowboard bis 2,5:

Erlasse:

- LG I/a-Theorie

Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und -ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Christoph Ebert, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Snowboardlehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt.,  
beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Snowboardlehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Zulassung zur Ausbildung zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge sind in der Geschäftsstelle erhältlich). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Snowboardlehrer Assistent beträgt pro Saison EUR 55,00.

Erforderliche Lehrgänge zum Staatlich gepr. Snowboardlehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Sportliches Fahren
- LG II-Freestyle
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de)

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de))



### **3. Anerkennung von DSV-Ausbildungen beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Snowboardlehrer**

#### **DSV-Instructor**

Der DSV-Instructor Snowboard erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Snowboardlehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der Instructor-Prüfung „Praxis gesamt“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- LG II-Technik/Methodik 1
- LG II-Technik/Methodik 2
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der Instructor-Prüfung „Theorie“ nicht schlechter als 2,5

Erlasse:

- Theorielehrgang

Erforderliche Lehrgänge zum Staatlich geprüften Snowboardlehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Sportliches Fahren
- LG II-Freestyle
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

#### **LSV-Snowboardlehrer**

Der LSV-Snowboardlehrer erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Snowboardlehrer folgende Erlasse:

Voraussetzung:

Notenschnitt bei der LSV-Prüfung „Praxis gesamt“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der LSV-Prüfung der Theorie nicht schlechter als 2,5

Erlass:

- Lehrgang I/a-Theorie

Erforderliche Lehrgänge zum Staatlich gepr. Snowboardlehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Sportliches Fahren
- LG II-Freestyle
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

### **DSV-Snowboardlehrer**

Der DSV-Snowboardlehrer erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Snowboardlehrer folgende Erlasse:

Voraussetzung

- Notenschnitt bei der DSV-Prüfung „Praxis gesamt“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2
- Lehrgang II Sportliches Fahren
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der DSV-Prüfung „Theorie“ nicht schlechter als 2,5

Erlass:

- Lehrgang I/a-Theorie

Erforderliche Lehrgänge zum Staatlich gepr. Snowboardlehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Freestyle
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

Bei den Erlassregelungen ist der Zeitpunkt einer absolvierten Prüfung irrelevant, entscheidend ist die erlangte Ausbildungs- bzw. Lizenzstufe.



Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und –ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Christoph Ebert, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Snowboardlehrer bzw. mit einem Staatlich geprüften Skilehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
  - Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
  - ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt.,
- beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Snowboardlehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Vorlage des Erlasses zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge erhalten sie in der Geschäftsstelle). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Snowboardlehrer Assistent beträgt pro Saison EUR 55,00.

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de)

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de))



#### **4. Anerkennung der Lizenz Übungsleiter-Oberstufe der DVS-Verbände beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Snowboardlehrer**

##### **Übungsleiter-Oberstufe**

Der Übungsleiter-Oberstufe erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Snowboardlehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt beim Übungsleiter-Oberstufe „Praxis“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Voraussetzung:

- Notenschnitt beim Übungsleiter-Oberstufe „Theorie“ nicht schlechter als 2,5

Erlass:

- Lehrgang I/a-Theorie

Erforderliche Lehrgänge zum Staatlich gepr. Snowboardlehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Sportliches Fahren
- LG II-Freestyle
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

Bei den Erlassregelungen ist der Zeitpunkt einer absolvierten Prüfung irrelevant, entscheidend ist die erlangte Ausbildungs- bzw. Lizenzstufe.

Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und –ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Christoph Ebert, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Snowboardlehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,



- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt.,  
beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.  
Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Snowboardlehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Vorlage des Erlasses zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge erhalten sie in der Geschäftsstelle). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Snowboardlehrer Assistent beträgt pro Saison EUR 55,00.

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de)

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de))



## 5. Anerkennung der Trainer A, B und C-Lizenz beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Snowboardlehrer

Der Trainer A, B und C erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Snowboardlehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der Trainer-Lizenz in der „Praxis“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der Trainer-Lizenz in der „Theorie“ nicht schlechter als 2,5

Erlasse:

Lehrgang I/a-Theorie

Erforderliche Lehrgänge zum Staatlich gepr. Snowboardlehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Sportliches Fahren
- LG II-Freestyle
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

Bei den Erlassregelungen ist der Zeitpunkt einer absolvierten Prüfung unrelevant, entscheidend ist die erlangte Ausbildungs- bzw. Lizenzstufe.

Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und -ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Christoph Ebert, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Snowboardlehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,



- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt.,  
beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.  
Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Snowboardlehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Vorlage des Erlasses zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge erhalten sie in der Geschäftsstelle). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Snowboardlehrer Assistent beträgt pro Saison EUR 55,00.

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de)

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de))